

Merkblatt Europäisches Patent in Dänemark

Gebiet

Der dänische Teil des Europäischen Patents ist ausschließlich im Territorium von Dänemark wirksam und erstreckt sich nicht auf die Territorien der Färöer-Inseln und Grönlands.

Nationale Patentnummer

Dem dänischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Patente sollen in Dänemark oder in einem anderen Mitgliedsland der EU oder der Welthandelsorganisation innerhalb von drei Jahren nach dem Erteilungsdatum bzw. vier Jahren nach dem Anmeldungsdatum benutzt werden, je nachdem, welche Frist eher abläuft. Ein Dritter, der in der Lage ist, die Erfindung in Dänemark zu benutzen, kann eine Zwangslizenz erhalten, vorausgesetzt, der Patentinhaber benutzt die Erfindung innerhalb des betreffenden Zeitraums ohne triftigen Grund weder in Dänemark noch in einem anderen Mitgliedsland der EU oder der Welthandelsorganisation.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung.. Üblicherweise wird die Bezeichnung "Dansk Patent No. DK/EP ...", gefolgt von der Patentnummer verwendet.

EU-Mitgliedsländer

Dänemark ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.